

Antrag

gemäß der Geschäftsordnung

CDU-Fraktion / SPD-Fraktion

Nr.: **A 19/0079-01**

Status: öffentlich

Datum: 28.01.2019

Städtische Ausschreibungen

Antrag der Fraktionen von SPD und CDU

Beratungsfolge

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	05.02.2019	Finanzausschuss

Beschlussvorschlag:

1. Dem Rechnungsprüfungsamt sind alle Vergaben vor Zuschlagserteilung (Neuvergaben, Auftragserhöhungen, Auftragsänderungen) ab 5.000 € netto zu melden.
2. Eine Zuschlagserteilung darf ohne Meldung und Zustimmung nicht erfolgen.
3. Zur Information der Politik erhält jede entsprechende Vergabevorlage folgenden Hinweis: Die Vorlage hat dem PRA vorgelegen. Ihr wurde zugestimmt.
4. Bisherige Regelungen bleiben davon unberührt, z.B. die Regelungen zur Vorlage der Vergabeunterlagen vor Veröffentlichung bzw. Ausführung.

Sachverhalt:

In nahezu allen Prüfberichten, die dem Rechnungsprüfungsausschuss vorgelegt werden, finden sich zum Teil erhebliche Verstöße gegen das Vergaberecht. Durch die e-Vergabe wird zwar das Vergabeverfahren abgewickelt, die Auswertung der Angebote und die Beauftragung erfolgen aber weiterhin dezentral durch den jeweiligen Fachbereich.

gez. Dieter Spliethoff

gez. Christina Küsters

Fraktionsvorsitzender

Fraktionsvorsitzende

Anlagen: